

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/001/2017/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. W 15 "Bahrendorfer Straße" und Auslegungsbeschluss					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	24.01.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	12.01.2017	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. W 15 „Bahrendorfer Straße“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben. Maßgebend ist der Entwurf der Aufhebungssatzung.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. W 15 „Bahrendorfer Straße“ wurde 2001 beschlossen. Er ermöglichte die Bebauung mit Einfamilienhäusern. Die Erschließung des Gebietes wurde durchgeführt. Das Baugebiet wurde so entwickelt, dass der damals übliche Eigenheimtyp auf relativ kleinen Grundstücken möglich war. Durch mehrere Änderungen des Bebauungsplanes wurde es ermöglicht, auch den heute im Trend liegenden Bungalow-Stil und auch die zweigeschossigen nordischen Häuser mit Flachdächern zu errichten. Da das Ziel der Planung fast vollständig erreicht ist, wird die Aufhebung des Bebauungsplanes durchgeführt. Die Fläche des Planungsgebietes ist durch die erfolgte Bebauung derart baulich vorgeprägt,

dass der § 34 BauGB für eine Beurteilung von Bauvorhaben herangezogen werden kann.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Begründung

Entwurf Satzung